

Protokoll

der 1. Gemeindeversammlung

Datum, Zeit	Freitag, 12. Juni 2026, 20:00 bis 21:15 Uhr
Ort	Mehrzweckraum Schulhaus Niederstocken
Vorsitz	Stauffenegger Andreas Jakob, Gemeindepräsident
Protokoll	Spengler Daniel, Stv. der Gemeindeschreiberin
Anwesende Gemeinderäte	Kramer Michael, Vize-Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Hochbau Brügger Silvia, Ressortvorsteherin Bildung Bruni Fritz, Ressortvorsteher Finanzen, Steuern Maier Olivier, Ressortvorsteher Kultur, Gesundheit, Soziales Reber Bernhard, Ressortvorsteher Infrastruktur Weltert Jakob, Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit
Anwesendes Verwaltungspersonal	Rohr Andrea, Finanzverwalterin
Stimmberechtigte	15 von 767 Stimmberechtigten anwesend (1.96 %), das absolute Mehr liegt bei 8 Stimmen
Nicht Stimmberechtigte	Rohr Andrea, Finanzverwalterin Spengler Daniel, Stv. der Gemeindeschreiberin Schieler Stephan (Zuzug per 01.04.2026)
Medien	---
Entschuldigt	Dubach Peter und Christine

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und eröffnet sie. Anschliessend informiert er über nachstehende Formalitäten.

Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie deren Abstimmungen und Wahlen gelten die Bestimmungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen (OgR).

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde ordentlich mittels Publikation im Thuner Amtsanzeiger vom 7. und 15. Mai 2026 bekanntgemacht. Zudem wurde die Einladung und Botschaft zur Versammlung in Form der *Stocken-Höfen Zytig* allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen auf.

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, welche nicht seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und nicht das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind gemäss Art. 21 des Organisationsreglements nicht stimmberechtigt. Nichtstimmberechtigte müssen separat Platz nehmen.

Rügepflicht und Beschwerdemöglichkeit

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 34 des Organisationsreglements und 49a des Gemeindegesetzes). Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, mit Beschwerde beim Regierungsstatthalter Thun angefochten werden (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Wird solchen zugestimmt, so kann jede stimmberechtigte Person verlangen, dass ihre Äusserung oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet wird (Art. 65 Abs. 3 und 4 OgR).

Es wurde folgende **Stimmzählerin** vorgeschlagen:

- Graber Patricia

Der Vorschlag wird nicht vermehrt und die Stimmzählerin gilt somit in ihrem Amt als einstimmig gewählt.

Traktandenliste

1	8.131 Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2025; Jahresrechnung; Genehmigung Nachkredite; Kenntnisnahme Datenschutzbericht; Kenntnisnahme	A-Geschäfte 1
2	11.413 Detailerschliessungsanlagen Erneuerung Wasserleitung inkl. Belagsanierung Sägemoos, Niederstocken; Ersatz Wasserleitung und Belagsanierung Sägemoos 1 - 14, Niederstocken; Genehmigung Verpflichtungskredite	A-Geschäfte 2
3	1.461 Informationen Orientierungen und Verschiedenes; Legislatur 2026 - 2029	C-Geschäfte 3

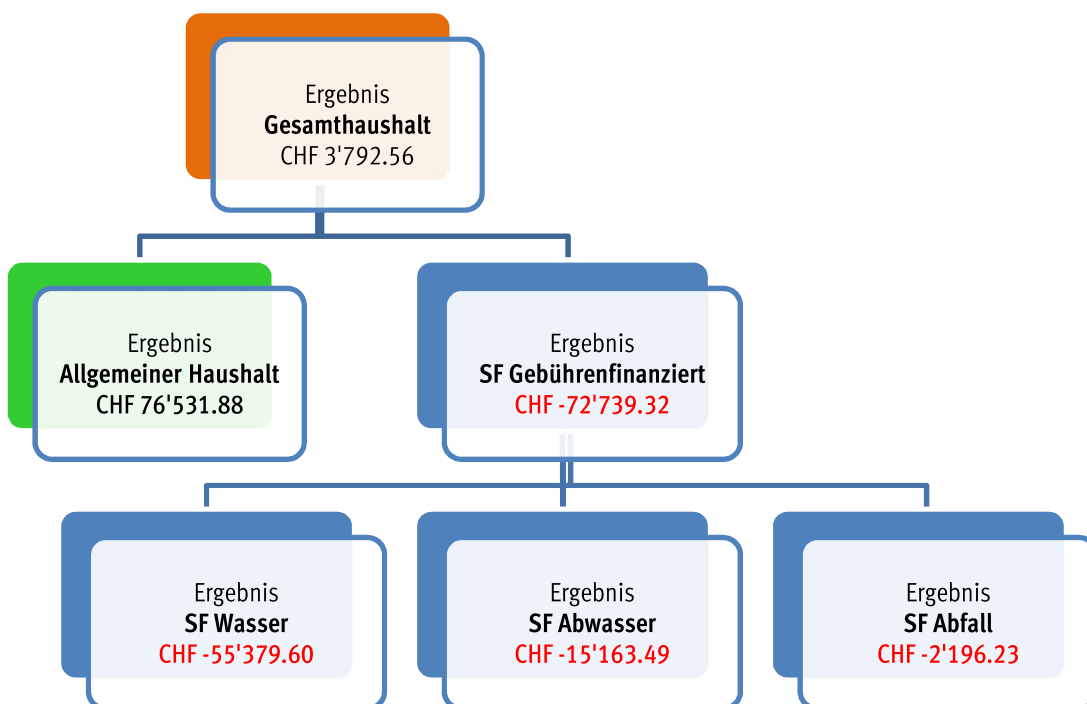
**1 Jahresrechnung 2025; Jahresrechnung; Genehmigung
Nachkredite; Kenntnisnahme
Datenschutzbericht; Kenntnisnahme**

1

Zuständiger Gemeinderat Bruni Fritz
Referent/in Rohr Andrea / Bruni Fritz

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2025 liegt vor. Sie setzt sich per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

**Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'792.56 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 262'900.00. Die Besserstellung beträgt CHF 266'692.56.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Positivergebnis von CHF 76'531.88 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 188'700.00. Die Besserstellung beläuft sich dementsprechend auf CHF 265'231.88.

Ergebnis SF Wasser

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 55'379.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 41'200.00. Aufgrund von mehrfachen Leckortungen und Leitungsbrüchen belief sich der nicht werterhaltende Unterhalt auf CHF 28'432.79. Budgetiert war ein Betrag von CHF 10'000.00. Beim werterhaltenden Unterhalt betragen die Kosten CHF 2'879.35. Der werterhaltende Unterhalt ist erfolgsneutral, da er aus der Vorfinanzierung SF Werterhalt Wasser

entnommen werden kann. Als werterhaltender Unterhalt gelten Sanierungen oder Reparaturen wie z.B. Ersatz von Hydrantenober- und unterteilen, Ersatz von Schiebern und Hydranten- und Schieberkontrollen. Reparaturen von Leitungsbrüchen gehören nicht zum werterhaltenden Unterhalt.

Das Eigenkapital beträgt per Ende 2025 CHF 117'883.98 (Bestand SF Werterhalt CHF 1'562'065.70). Die Einlage in den Werterhalt wird weiterhin mit 60 % geäufnet (Minimalsatz). Die Anschlussgebühren werden an die Einlage angerechnet.

Ergebnis SF Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'163.49 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 32'300.00. Die Besserstellung ist unter anderem dem Unterhalt zuzuschreiben. Der Aufwand für den nicht werterhaltenden Unterhalt betrug CHF 9'768.50. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 23'500.00. Hier lagen die Kosten für die GEP-Spületappe rund CHF 2'500.00 unter den Erwartungen. Beim werterhaltenden Unterhalt betrugen die Kosten CHF 8'239.35. Der werterhaltende Unterhalt ist erfolgsneutral, da er aus der Vorfinanzierung SF Werterhalt Abwasser entnommen werden kann. Als werterhaltender Unterhalt gelten Sanierungen oder Reparaturen an Abwasseranlagen und Kanal-TV-Aufnahmen inkl. vorgängiger Spülung.

Das Eigenkapital beträgt per Ende 2025 CHF 100'395.74 (Bestand SF Werterhalt CHF 2'640'411.21). Die Einlage in den Werterhalt entspricht im Abwasser ebenfalls dem Minimalsatz von 60 %. Auch hier werden die Anschlussgebühren an die Einlage angerechnet.

Ergebnis SF Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'196.23 ab. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 700.00 vorgesehen. Bei der Budgetierung wurde beim Ertrag der Grundgebühren mit dem Tarif von CHF 90.00 gerechnet. Im 2025 erfolgte dann rückwirkend per 01.01. die Gebührenreduktion auf CHF 80.00. Dadurch verminderte sich der Ertrag um rund CHF 4'600.00.

Das Eigenkapital weist per Ende 2025 einen Bestand von CHF 73'390.22 aus.

Investitionsrechnung

Realisierte Investitionsprojekte:

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten
Ersatz Pumpe Niederstocken	26'557	0	26'557
Projektkostenbeitrag ARA Thunersee 2025	70'469	0	70'469

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 25.02.2025 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 30'000.00 für den Ersatz der Pumpe im Pumpwerk Niederstocken.

Beim Projektkostenbeitrag ARA Thunersee handelt es sich um Investitionsbeiträge an verschiedene Projekte des Gemeindeverbandes im 2025. Diese Investitionsbeiträge werden nicht mittels Verpflichtungskredit durch die zuständige Behörde der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen beschlossen. Der Beschluss für diese Ausgaben erfolgt durch den Gemeindeverband.

Investitionsprojekte im Bau:

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten
Speckhubel, Belagsanierung	40'656	0	40'656
Bachgasse, Belagsanierung	363	0	363
Ersatz Gemeindeleitung Halten	1'977	0	1'977
Ersatz Leitung Speckhubel	255'081	12'000	243'081
Ersatz Leitung Unteregg	47'591	0	47'591

Der Verpflichtungskredit von CHF 110'000.00 für die Belagsanierung Speckhubel wurde am 07.06.2024 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Das Projekt wird im 2026 fortgesetzt.

Für die Belagsanierung Bachgasse genehmigte der Gemeinderat am 18.11.2025 mit fakultativem Referendum einen Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00.

Der Verpflichtungskredit von CHF 310'000.00 für das Projekt Gemeindeleitung Halten wurde am 09.06.2023 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Das Projekt wird im 2026 abgeschlossen. Bis jetzt betragen die gesamten Ausgaben CHF 150'353.65 und die Einnahmen CHF 6'000.00.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 07.06.2024 einen Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 430'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Speckhubel. Per Ende 2025 betragen die gesamten Ausgaben CHF 270'273.25 und die Einnahmen CHF 12'000.00. Die Leitungsarbeiten werden im 2026 fortgesetzt.

Für den Ersatz der Leitung Unteregg genehmigte der Gemeinderat am 25.02.2025 einen Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00. Das Projekt wird voraussichtlich im 2026 abgeschlossen.

Nettoinvestitionen Gesamthaushalt CHF 389'675.50

Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt CHF 41'018.70

Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 76'315.79 abgenommen. Das Verwaltungsvermögen erfuhr eine Erhöhung um die oben erwähnten Nettoinvestitionen Gesamthaushalt von CHF 430'694.20 abzüglich der planmässigen Abschreibungen von CHF 141'947.85 und beträgt neu CHF 3'145'593.55.

Die Gemeinde ist schuldenfrei. Das Eigenkapital (*Verpflichtungen SF, Vorfinanzierungen, Reserven, Neubewertungsreserve FV und Bilanzüberschuss*) erfährt eine Erhöhung um CHF 173'914.41.

Nachkredite

Total sämtlicher Nachkredite im Gesamthaushalt:

Kreditart	Betrag
Gebunden	112'493.71
Kompetenz GR	129'982.22
Kompetenz GV	0.00

ECKDATEN
Übersicht

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	3'793	-262'900	104'920
Jahresergebnis ER allgemeiner Haushalt	76'532	-188'700	169'709
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-72'739	-74'200	-64'789
Steuerertrag natürliche Personen	1'875'468	1'962'000	2'050'363
Steuerertrag juristische Personen	66'575	55'100	80'231
Liegenschaftssteuer	204'886	215'000	207'486
Nettoinvestitionen	430'694	816'500	246'156
Bestand Finanzvermögen	4'524'417		4'600'733
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	3'145'594		2'856'847
Bestand Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt	2'263'040		2'352'887
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	882'553		503'960
Fremdkapital	585'723		547'207
Eigenkapital	7'084'287		6'910'373
Reserven	577'262		577'262
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'940'561		1'864'029

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand						
30 Personalaufwand	644'208		602'400		597'232	
31 Sach- Betriebsaufwand	714'379		842'400		875'562	
33 Abschreibungen VV	137'389		153'300		134'733	
34 Finanzaufwand	42'478		49'000		32'442	
35 Einlagen Fonds SF	193'627		190'200		188'279	
36 Transferaufwand	2'590'241		2'669'500		2'486'495	
37 Durchlaufende Beiträge	5'741		7'500		7'560	
38 Ausserord. Aufwand	22'915		0		0	
39 Interne Verrechnung	20'250		20'000		20'000	
Total Aufwand	4'371'228		4'534'300		4'342'303	
Ertrag						
40 Fiskalertrag		2'368'902		2'304'100		2'440'922
41 Regalien Konzessionen		46'987		47'300		42'059
42 Entgelte		495'323		516'200		476'339
43 Verschiedene Erträge		22'915		0		0
44 Finanzertrag		142'039		141'700		150'346
45 Entnahmen Fonds SF		24'266		53'400		22'023
46 Transferertrag		1'226'444		1'159'000		1'265'820
47 Durchlaufende Beiträge		5'741		7'500		7'560
48 Ausserord. Ertrag		22'154		22'200		22'154
49 Interne Verrechnungen		20'250		20'000		20'000
Total Ertrag		4'375'021		4'271'400		4'447'223
Abschluss						
90 Abschluss ER inkl. SF	76'532	72'739		262'900	169'709	64'789
Abschluss Gesamthaushalt	3'793		-262'900		104'920	

Erläuterungen zum Jahresergebnis nach Sachgruppen

30 Personalaufwand (Gesamthaushalt)

Der Personalaufwand beträgt CHF 644'208.45 und ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 46'976.85 höher ausgefallen, verglichen zum Budget liegt ein Mehraufwand von CHF 41'808.45 vor. Der Mehraufwand ist auf die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals zurückzuführen (Personalwechsel, Pensumerhöhung, Sommerreinigung Schulhäuser, Erhöhung Rückstellungen Überzeit- und Ferienguthaben). Durch die höheren Lohnsummen erhöhten sich auch die Sozialversicherungsbeiträge.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (Gesamthaushalt)

Der Sachaufwand beträgt CHF 714'379.35 und liegt CHF 128'020.65 unter den Budgetkrediten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Aufwand um CHF 161'183.24 abgenommen.

Die Abweichungen stellen sich in den einzelnen Bereichen gegenüber dem Budget wie folgt dar:

- CHF -15'502.26 Material- und Warenaufwand
Tiefere Kosten beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial in den Bereichen Schulliegenschaften und Strasse.
- CHF 8'683.40 Nicht aktivierbare Anlagen
Mehraufwand bei der Anschaffung von Büromöbeln und Geräten für die allgemeinen Dienste (Vorhänge für die Verwaltungsräumlichkeiten) und bei der Primarschule (Wandtafel, Regal Turnchämmerli). Zudem höhere Beiträge der Stockwerkeigentümergeinschaft Bachmatte (Verwaltungsliegenschaft).
- CHF -36'058.20 Dienstleistungen und Honorare
Die Verpflegungskosten in der Tagesschule sind CHF 10'682.07 tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Bereich Strassen liegt der Aufwand für den Winterdienst deutlich unter den Erwartungen. Weitere Einsparungen sind bei den Sachversicherungsprämien zu verzeichnen.
- CHF -39'938.43 Baulicher und betrieblicher Unterhalt
Beim Unterhalt Strassen und Wasserbau resultieren Einsparungen von insgesamt CHF 19'521.70. Mehrkosten entstanden beim Unterhalt Hochbauten für die Schulliegenschaften. Hier erfolgte unter anderem eine Reparatur des Turnhallenbodens und verschiedene Ersatzanschaffungen wie einen Ventilator in der MZH-Küche und die Pissoiranlage im Schulhaus Höfen.
Beim Unterhalt Wald liegen die Kosten für das Schutzwaldprojekt Feissibach und die Massnahmen der Gerinneplanung deutlich unter dem budgetierten Wert. Der Kanton beteiligte sich mit einem höheren Beitrag an das Schutzwaldprojekt Feissibach als erwartet. Dadurch fiel die Nettorechnung des Forstbetriebes Sigriswil tiefer aus.
- CHF -14'230.92 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen
Einsparungen sind beim Unterhalt Geräte Werken in der Primarschule und im Bereich Strassen (Maschinen und Werkzeuge) und Wasser (Hydranten) zu verzeichnen. Die Kosten für den Unterhalt von Software und Hardware sind bei der Primarschule tiefer ausgefallen als erwartet.
- CHF 1'670.74 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren
Bei der Primarschule resultierte ein Mehraufwand bei den Benützungskosten des Multifunktionsgerätes (höhere Anzahl Kopien).
- CHF -19'763.05 Spesenentschädigungen
Bei der Primarschule liegen die Kosten für die Exkursionen und Schulreisen rund CHF 10'800.00 deutlich unter den Erwartungen. Eine mehrtägige Schulreise konnte nicht wie geplant durchgeführt werden.
- CHF -8'900.00 Wertberichtigung auf Forderungen
Für gefährdete Steuerguthaben konnten Wertberichtigungen von CHF 19'800.00 aufgelöst werden. Hingegen mussten beim Guthaben (Debitoren) aufgrund von Einzelfallbetrachtungen höhere Wertberichtigungen vorgenommen werden.
Die allgemeinen Gemeindesteuern weisen Forderungsverluste von CHF 4'131.15 aus. Budgetiert waren CHF 20'000.00. Gegenüber dem Vorjahr ist eine deutliche Reduktion von CHF 11'765.75 feststellbar.
- CHF 17'221.15 Verschiedener Betriebsaufwand
Ein Mehraufwand von CHF 15'000.00 entstand beim übrigen Betriebsaufwand des allgemeinen Rechtswesens. In einer Beschwerdesache musste eine Parteientschädigung ausgerichtet werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Gesamthaushalt)

Die planmässigen Abschreibungen liegen CHF 15'911.05 unter dem Budget. Bei den Strassen befinden sich die Anlagen «Belagsanierung Bachgasse» und «Belagsanierung Speckhubel» noch im Bau. Im Bereich Wasser sind die Anlagen «Hydrantenlöschschutz Halten», «Leitungsersatz Unteregg» und «Ersatz Ringleitung Speckhubel» noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund mussten noch keine Abschreibungen vorgenommen werden.

34 Finanzaufwand (Gesamthaushalt)

Zu Gunsten der Spezialfinanzierungen und Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital (Fonds Thuner Amtsanzeiger, Klassenkasse Schule, Samariter-Fonds und Spielplatz-Fonds) erfolgte eine interne Verrechnung von Zinsen von insgesamt CHF 3'718.80. Die Zinssätze haben sich gegenüber dem Vorjahr wieder reduziert, weshalb der Aufwand unter dem budgetierten Wert ausfiel.

36 Transferaufwand (Gesamthaushalt)

Der Transferaufwand (Entschädigungszahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Kanton und Beiträge Private/Öffentliche Organisationen) beträgt CHF 2'590'240.91 und liegt CHF 103'745.98 über dem Vorjahresbereich, jedoch mit CHF 79'259.09 unter dem Budget.

Im Einzelnen betrifft dies die folgenden Positionen:

- Die Entschädigung Gehaltskosten Kindergarten liegt CHF 10'807.20 über dem budgetierten Wert, jedoch CHF 26'440.60 tiefer als im Vorjahr. Die Entschädigung Oberstufe liegt CHF 32'392.80 über dem Voranschlag. Die grössten Abweichungen sind auf den Preisanstieg für Heizmaterial und Anschaffungen für die Schulliegenschaft (Verbunddraffstoren, Videoüberwachung Veloraum) zurückzuführen.
Bei der Entschädigung Massnahmen der Regelschule (MR) Thierachern liegt ein Minderaufwand von CHF 7'396.50 vor. Einerseits hat sich die Schülerzahl gegenüber dem Vorjahr reduziert (2024: 125, 2025: 119) und andererseits musste Hardware nicht im budgetiertem Umfang beschafft werden. Zu den Massnahmen der Regelschule gehören einfache sonderpädagogische Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung oder Schulung in besonderen Klassen.
- Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe ist um CHF 29'822.65 tiefer als budgetiert, aber CHF 29'101.23 höher als in der Vorjahresrechnung.
- Die Beiträge an die Regio BV sind CHF 29'990.35 tiefer als budgetiert.
- Um CHF 3'744.00 tiefere Beiträge an den Gemeindesozialdienst (Uetendorf).
- Der Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist um CHF 20'763.00 tiefer ausgefallen als erwartet, derjenige für den öffentlichen Verkehr um CHF 4'902.00.
- Die Beiträge an den Blattenheidverband (Wasserversorgung) sind um CHF 1'378.21 höher als erwartet.
- Die Beiträge an die ARA Thunersee und das Pumpwerk sind CHF 11'657.80 unter dem Budget.
- Der Aufwand für die Betreuungsgutscheine liegt CHF 10'535.70 tiefer als veranschlagt und CHF 3'065.00 unter der Jahresrechnung 2024. Der Kanton entrichtet 80 % an die Gesamtkosten.
- Die planmässigen Abschreibungen der Investitionsbeiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'114.35 wegen den Projektkosten 2025 der ARA Thunersee erhöht.

38 Ausserordentlicher Aufwand (Gesamthaushalt)

Eine eingenommene Mehrwertabgabe (altrechtlich) von CHF 22'915.20 musste in die Vorfinanzierung MWA altrechtlich eingelegt werden.

40 Fiskalertrag (Gesamthaushalt)

Der Fiskalertrag beträgt im Rechnungsjahr 2025 CHF 2'368'902.00. Im Budget 2025 wurde mit CHF 2'304'100.00 gerechnet. Im Vorjahr betrug der Fiskalertrag CHF 2'440'921.90.

In untenstehender Tabelle ist eine Übersicht der Haupteinträge dargestellt. Der Vergleich wurde mit dem Vorjahr und dem Budget 2025 erstellt:

Steuerart	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
WB gefährdete Steuerguthaben	-19'800	0	6'800
Einkommenssteuern	1'696'357	1'804'500	1'942'981
Vermögenssteuern	142'607	142'500	157'366
Passive StA Einkommen	-27'017	-45'000	-39'458
Passive StA Vermögen	-7'442	-10'000	-9'441
Quellensteuern	64'528	22'000	15'981
Gewinnsteuern	34'370	40'000	119'783
Grundstückgewinnsteuern	95'284	30'000	32'370
Sonderveranlagungen	99'539	30'000	42'939
Auflösung (+) / Bildung (-)			
Rückstellung Steuerteilungen NP	-44'600	0	-63'300
Auflösung (+) / Bildung (-)			
Rückstellung Steuerteilungen JP	51'600	0	-60'700

42 Entgelte (Gesamthaushalt)

Die Mindererträge gegenüber dem Budget betragen CHF 20'877.16. Weniger Einnahmen als budgetiert sind insbesondere bei den Gebühren Bau (CHF -11'854.30), bei den Elternbeiträgen Verpflegung (CHF -10'791.00), bei den Anschlussgebühren Wasser (CHF -5'928.00) und Abwasser (CHF -5'796.00) und bei den Verkäufen von Vignetten/Säcken AVAG (CHF -3'408.10) zu verzeichnen.

Mehreinnahmen von CHF 12'406.35 erfolgten bei den Rückerstattungen Dritter im Bereich Wasser. Die Versicherung übernahm die Kosten bei einem Leitungsbruch.

43 Verschiedene Erträge (Gesamthaushalt)

Für eine Umzonung erfolgte eine Mehrwertabschöpfung und eine Mehrwertabgabe (altrechtlich) von CHF 22'915.20 wurde eingenommen.

44 Finanzertrag (Gesamthaushalt)

Der Finanzertrag ist nahezu mit dem budgetierten Gesamtbetrag identisch. Bei folgenden Positionen wurden Abweichungen festgestellt:

- Verzugszinsen Steuern (Mehrertrag CHF 4'960.35)
- Übrige Zinsen von Finanzvermögen (Minderertrag von CHF 6'195.00; Der Zinssatz für die internen Verrechnungen von Zinsen zu Gunsten der Spezialfinanzierungen reduzierte sich. Demgegenüber wurde der Steuerhaushalt weniger belastet).
- Miete Pacht und Baurechtszinse (Minderertrag von CHF 6'891.40; Die neue Wohnung in der Liegenschaft Dörfliweg 12, Niederstocken, wurde ab einem späteren Zeitpunkt vermietet als bei der Budgetierung angenommen wurde).
- Marktwertanpassung Wertschriften (Mehrertrag von CHF 7'346.00; Neubewertung der Aktien im Finanzvermögen).

45 Einnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Gesamthaushalt)

In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser konnten insgesamt CHF 29'133.65 weniger aus dem Werterhalt entnommen werden als erwartet.

46 Transferertrag (Gesamthaushalt)

Gesamthaft sind gegenüber dem Budget höhere Entschädigungen von CHF 67'444.33 zu verzeichnen, im Vergleich zum Vorjahr jedoch tiefere Entschädigungen von CHF 39'375.97.

Die Schülerbeiträge der Primarstufe liegen CHF 95'307.60 über dem budgetierten Wert. Dies ist auf einen Zusatzbeitrag von CHF 86'523.30 zurückzuführen, welcher für besonders belastete Gemeinden mit besonders hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern im Verhältnis zur Bevölkerung ausbezahlt wird. Die Schülerbeiträge im Kindergarten liegen hingegen CHF 12'947.75 unter dem Voranschlag. Die Schülerbeiträge wurden auf der Basis der Schülerstatistik per 15. September 2024 der BKD berechnet und budgetiert.

Die Entschädigung Gutscheine (Betreuungsgutscheine) fällt um CHF 8'033.92 tiefer aus als budgetiert. Dementsprechend tiefer ist auch der Aufwand (siehe Transferaufwand). Der Kanton übernimmt 80 % der ausgerichteten Betreuungsgutscheine, was im Jahr 2025 einer Entschädigung von CHF 47'966.08 entspricht (Vorjahr CHF 49'529.60).

Bei den Beiträgen für den Gewässerunterhalt ging mit CHF 7'474.05 ein fast doppelt so hoher Kantonsbeitrag ein als erwartet. Weiter erhielt die Gemeinde Stocken-Höfen eine nicht budgetierte Gutschrift von CHF 8'667.65 an des regionale Biberkonzept.

Im Finanzausgleich sind gesamthaft CHF 686'181.00 eingegangen, dies sind CHF 12'119.00 weniger als im Budget eingestellt und CHF 29'553.00 weniger als im Vorjahr. Die grösste Mindereinnahme ist bei der Mindestausstattung feststellbar.

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Gesamthaushalt	90	3'793	-262'900	104'920
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+ 33	137'389	153'300	134'733
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	193'627	190'200	188'279
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 45	-24'266	-53'400	-22'023
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	- 364	0	0	0
Wertberichtigung Beteiligung Verwaltungsvermögen	- 365	0	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	- 366	4'559	700	2'445
Einlagen in das Eigenkapital	- 389	22'915	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	-22'154	-22'200	-22'154
Selbstfinanzierung		315'863	5'700	386'200
Investitionsausgaben	- 690	442'694	816'500	252'156
Investitionseinnahmen	- 590	-12'000	0	-6'000
Nettoinvestitionen		430'694	816'500	246'156
Finanzierungsergebnis		-114'831	-810'800	140'044

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
Betrieblicher Aufwand	2025	2025	2024
30 Personalaufwand	644'208	602'400	597'232
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	714'379	842'400	875'562
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	137'389	153'300	134'733
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	193'627	190'200	188'279
36 Transferaufwand	2'590'241	2'669'500	2'486'495
37 Durchlaufende Beiträge	5'741	7'500	7'560
Total Betrieblicher Aufwand	4'285'585	4'465'300	4'289'861
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	2'368'902	2'304'100	2'440'922
41 Regalien und Konzessionen	46'987	47'300	42'059
42 Entgelte	495'323	516'200	476'339
43 Verschiedene Erträge	22'915	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	24'266	53'400	22'023
46 Transferertrag	1'226'444	1'159'000	1'265'820
47 Durchlaufende Beiträge	5'741	7'500	7'560
Total Betrieblicher Ertrag	4'190'578	4'087'500	4'254'723
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-95'007	-377'800	-35'138
34 Finanzaufwand	42'478	49'000	32'442
44 Finanzertrag	142'039	141'700	150'346
Ergebnis aus Finanzierung	99'561	92'700	117'904
Operatives Ergebnis	4'554	-285'100	82'766
38 Ausserordentlicher Aufwand	22'915	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	22'154	22'200	22'154
Ausserordentliches Ergebnis	-761	22'200	22'154
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'793	-262'900	104'920

Bilanz	Rechnung	Rechnung
	2025	2024
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'065'723	2'296'678
101 Forderungen	1'005'246	1'136'757
102 Kurzfristige Finanzanlagen	3'000	
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	103'730	165'530
107 Finanzanlagen	16'746	15'150
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'329'972	986'618
109 Forderungen Spezialfinanzierungen und Fonds FK	0	0
Total Finanzvermögen	4'524'417	4'600'733
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'950'164	2'717'185
142 Immaterielle Anlagen	50'715	60'858
145 Beteiligungen Grundkapitalien	2	2
146 Investitionsbeiträge	144'712	78'802
Total Verwaltungsvermögen	3'145'593	2'856'847
Total Aktiven	7'670'010	7'457'580
Fremdkapital		
200 Laufende Verpflichtungen	280'904	235'628
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	91'972	108'222
205 Kurzfristige Rückstellungen	0	0
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
208 Langfristige Rückstellungen	182'600	189'600
209 Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds FK	30'247	13'757
Total Fremdkapital	585'723	547'207
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	291'670	364'409
293 Vorfinanzierungen	4'225'392	4'033'117
294 Reserven	577'262	577'262
296 Neubewertungsreserve	49'402	71'556
299 Bilanzüberschuss	1'940'561	1'864'029
Total Eigenkapital	7'084'287	6'910'373
Total Passiven	7'670'010	7'457'580

Prüfung der Jahresrechnung – Bericht der Revisionsstelle

Die Firma ROD Treuhand AG hat am 7. Mai 2026 die Prüfungshandlungen vorgenommen. Gemäss Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2025 für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die Revisionsstelle beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Datenschutzbericht

Gemäss Art. 9 des Datenschutzreglements erstattet die Aufsichtsstelle für Datenschutz einmal jährlich Bericht an die Gemeindeversammlung. Die Firma ROD Treuhand AG hat einen entsprechenden Bericht verfasst. Demnach hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Sie bestätigt überdies, dass bei Ihnen keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt

1. Die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 3'792.56 ist zu genehmigen
2. Von den gebundenen und in der Kompetenz des Gemeinderates stehenden Nachkrediten von total CHF 242'475.93 ist Kenntnis zu nehmen
3. Vom Datenschutzbericht ist Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Grossenbacher Anton erkundigt sich nach dem beschlossenen Nachkredit für die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB). Auf der Webseite der WGB seien die Beiträge der angeschlossenen Gemeinden öffentlich einsehbar, jedoch enthält dieser nicht den jetzt erwähnten und beschlossenen Nachkredit, der Betrag ist tiefer als in der präsentierten Jahresrechnung der Gemeinde. Dies sei falsch, irreführend und sollte der WGB zurückgemeldet werden, damit diese ihre Zahlen auf der Webseite anpassen kann.

Reber Bernhard erklärt, dass es sich dabei um den Jahresbeitrag handeln dürfte. Für das zusätzlich verbrauchte Wasser (gesteigerter Gebrauch, Leitungsbrüche) musste ein Nachkredit gesprochen werden.

Man vereinbart dies zu prüfen und ggf. eine Rückmeldung an die WGB zu machen.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Anmerkung zum Protokoll

In einem bilateralen Gespräch zwischen *Grossenbacher Anton* und Finanzverwalterin *Rohr Andrea* konnte festgestellt werden, dass dieser sich auf einen Webseiten-Beitrag der WBG bezieht, welcher die **budgetierten** Gemeindebeiträge 2025 zeigt, also nicht die effektiv abgerechneten Beiträge. Da die budgetierten Zahlen stimmen und es sich nicht um eine Abrechnung handelt, muss nichts zurückgemeldet oder korrigiert werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 3'792.56 wird genehmigt
2. Von den gebundenen und in der Kompetenz des Gemeinderates stehenden Nachkrediten von total CHF 242'475.93 wird Kenntnis genommen
3. Vom Datenschutzbericht wird Kenntnis genommen.

	11.413 Detailerschliessungsanlagen	A-Geschäfte
2	Erneuerung Wasserleitung inkl. Belagsanierung Sägemeos, Niederstocken; Ersatz Wasserleitung und Belagsanierung Sägemeos 1 - 14, Niederstocken; Genehmigung Verpflichtungskredite	2

Referent Reber Bernhard

Ausgangslage

Im Bereich Sägemeos 1 – 14, Niederstocken mussten in der Vergangenheit immer wieder Lecks in der Wasserleitung behoben werden. Aus diesem Grunde haben sich die Infrastrukturkommission und der Gemeinderat entschieden, dass die Leitung nächstes Jahr ersetzt werden soll, obwohl die Leitung erst ungefähr 40 Jahre alt ist. Im Januar 2026 wurde der entsprechende Projektausarbeitungsauftrag erteilt.

Die Dimension der neuen Wasserleitung orientiert sich an der bereits bestehenden Wasserleitung. Als Leitungsmaterial werden Kunststoffrohre PE 100-RC mit einem Durchmesser DN/DI von 160 mm/130.8 mm über eine Länge von ca. 150 Meter verbaut. Die Verlegetiefe (Sohlentiefe) beträgt 1.50 Meter.

Wie dem Leitungsplan entnommen werden kann, wird die neue Wasserleitung neben der Bestehenden gebaut. Die Lage der Drainageleitungen wurden bei der Projektausarbeitung geortet, damit sichergestellt werden kann, dass diese nicht durch den vorgesehenen Grabenbereich verlaufen und Schaden nehmen könnten.

Die Hydranten 241 + 242 werden an ihren Standorten belassen. Einzig der Hydrant 243, Höhe Sägemeos 14, wird voraussichtlich näher an den Strassenbereich (mind. 50 cm Abstand zur Parzellengrenze) gerückt werden.

Die Auswertung der Strassenentwässerungsuntersuchung hat ergeben, dass sich die Schächte und Leitungen in einem guten Zustand befinden. Allerdings entsprechen die Strassenabläufe im Sägemeos nicht mehr den heutigen Normen. Ein Teil der Strasse entwässert zudem auf private Einlaufschächte; umgekehrt werden die Einfahrten teils auf die Strasse entwässert. Aus diesem Grunde werden die Strassenabläufe der heutigen Norm angepasst und/oder ersetzt.

Die Hausanschlüsse werden bis ca. 0,5 Meter ab Strassenrand ersetzt und ebenfalls der Strassenbelag, wo dies nötig ist. Voraussichtlich muss bei einigen Gebäuden der Hausanschlusschieber ersetzt und der neue Anschluss auf die bestehende Leitung geändert werden. Gemäss den reglementarischen Vorgaben trägt die Wasserversorgung (Gemeinde) die Kosten bis und mit Schieber. Die neuen

PVC-Leitungen müssen mit zusätzlichen Erdungsbändern versehen werden; auf der Gemeindeleitung wird dies zu Lasten der Gemeinde ausgeführt. Bei den Hausanschlussleitungen obliegen diese Kosten den Grundeigentümern.

Im Anschluss an den Ersatz der Wasserleitung im Sägemoos wird der Strassenbelag über den gesamten Leitungsumfang umfassend saniert. Anstelle einer Teilsanierung über die Breite des Leitungsgrabens haben sich die Infrastrukturkommission und der Gemeinderat entschieden, die gesamte Strassenbreite zu sanieren.

Die Gemeinde wird zusammen mit dem projektleitenden Ingenieur spätestens Anfang nächsten Jahres eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer durchführen. An diesem Anlass werden die Leitungsersatzmassnahmen detailliert vorgestellt und Fragen geklärt/beantwortet.

Die Bauarbeiten werden im Laufe des nächsten Jahres erfolgen. Der Einbau des Deckbelages erfolgt im Folgejahr (2028).

Kosten / Finanzierung

Gemäss einer ersten Kostenerhebung im Rahmen der Projektausarbeitung ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Arbeitsgattung	Wasserleitungersatz	Belagsanierung
Baukosten inkl. Kleinarbeiten, Verschiedenes	CHF 185'900.00	CHF 65'100.00
Ingenieurleistung Projektplanung gemäss Beschluss Januar 2026	CHF 18'500.00	CHF 4'000.00
Bauingenieurleistungen (Submission, Ausführungsprojekt, Projektleitung, Abschluss)	CHF 33'000.00	CHF 11'000.00
Unvorhersehbares etc.	CHF 7'000.00	CHF 2'000.00
8.1% MwSt. Gesamtbetrag und Rundung	CHF 19'796.40	CHF 6'650.10
Reserve +/- 10%	CHF 25'803.60	CHF 11'249.90
Totalkosten Ersatz Wasserleitung + Belagsanierung Sägemoos	CHF 290'000.00	CHF 100'000.00

Die Investition für den Ersatz der Wasserleitung von CHF 290'000.00 hat jährliche Abschreibungen von CHF 3'625.00 (1.25% = Anlagedauer von 80 Jahren) zur Folge und werden der Erfolgsrechnung belastet, können jedoch dem Werterhalt entnommen werden. Die Abrechnung erfolgt über das Konto 7101.5031.10

Die Investition für die Belagsanierung von CHF 100'000.00 hat jährliche Abschreibungen von CHF 2'500.00 (2.5% = Anlagedauer von 40 Jahren) zur Folge. Diese werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Abrechnung erfolgt über das Konto 6150.5010.10

Die Erstellungskosten wurden in die Finanzplanung aufgenommen; voraussichtlich kann die Investition ohne Aufnahme von Fremdmitteln getätigt werden.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 Bst. d OGR genehmigt die Gemeindeversammlung Sachgeschäfte, welche CHF 100'000.00 übersteigen.

Über Ausgaben nach Art. 4 Bst. d genehmigt der Gemeinderat bis CHF 100'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art 11 Ziff. 4 OGR).

Obwohl die Arbeiten einander nicht zwingend bedingen (Einheit der Materie), würde die Belagsanierung wohl nicht ausgeführt, wenn der Kredit für den Wasserleitungs-Ersatz abgelehnt würde. Aus diesem Grunde werden beide Kredite der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt, obwohl man die Belagsanierung, gemäss Art 11 Ziff. 4 OGR, auch dem fakultativen Referendum unterstellen könnte.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. März 2026 die Kredite für den Ersatz der Wasserleitung Sägemoos 1 – 14, Niederstocken inkl. Belagsanierung zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserleitung Sägemoos, Niederstocken im Umfang von CHF 290'000.00 ist zu genehmigen
2. Der Verpflichtungskredit für die Belagsanierung Sägemoos, Niederstocken im Umfang von CHF 100'000.00 ist zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Grossenbacher Anton erkundigt sich nach dem planenden Ingenieur.

Reber Bernhard antwortet, dass die Arbeiten ausgeschrieben wurden und die Holinger AG den Zuschlag erhalten hat. Diese kennt die Gegend und hat schon zahlreiche Arbeiten für die Gemeinde ausgeführt.

Greber Roland erkundigt sich, weshalb die heutigen Leitungen bereits nach 40 Jahre ersetzt werden müssen und ob daraus entsprechende Lehren für die nächsten Leitungen gezogen werden konnten.

Reber Bernhard teilt mit, dass die Ursache des schlechten Leitungszustands nicht bekannt ist, da sich diese noch im Boden befinden. Bei den Ersatzarbeiten wird man versuchen mehr darüber herauszufinden. Man könne davon ausgehen, dass die neuen Leitungen länger halten werden.

Grossenbacher Anton fragt nach, ob die privaten Leitungsbesitzer auch angehalten werden ihre Leitungen zu ersetzen, damit sich die Schwachstellen nicht verlagern.

Reber Bernhard teilt mit, dass die Privatleitungen in Ordnung seien. Lecks konnten nur auf der Hauptleitung der Gemeinde geortet werden.

Gehrig Hansruedi ergänzt als langjähriger Brunnenmeister, dass sich in einem Schacht nach Oberstocken, in welchem unter anderem der Wasserverbrauch in Niederstocken gemessen wird, auch ein Druckreduktionsventil befindet. Ausserdem ist es so, dass nach dem Schieber der jeweilige Eigentümer für seine Leitung zuständig ist. Somit liegt es im Ermessen und Zuständigkeitsbereich des privaten Eigentümers, ob er seine Leitung gleichzeitig ersetzen möchte oder nicht.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserleitung Sägemoos, Niederstocken im Umfang von CHF 290'000.00 wird genehmigt
2. Der Verpflichtungskredit für die Belagsanierung Sägemoos, Niederstocken im Umfang von CHF 100'000.00 wird genehmigt.

1.461 Informationen C-Geschäfte
3 Orientierungen und Verschiedenes; Legislatur 2026 - 2029 **3**

Referent Stauffenegger Andreas

Erneuerung Spielplatz Höfen

Referent Kramer Michael

- Die Erneuerung des Spielplatzes beim Schulhaus Höfen ist ab Herbst 2026 vorgesehen.
- Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 80'000.00
- Dieser Betrag soll über Spenden und Sponsoren finanziert werden. Die Einwohnergemeinde übernimmt den Restbetrag.
- Aktuell werden Gegenofferten für die geplanten Arbeiten eingeholt.

Diskussion

Grossenbacher Anton erkundigt sich nach dem Lieferanten der Spielgeräte und mit welchen Unterhaltskosten gerechnet wird. Seine Erfahrungen zeigen, dass einige Lieferanten im Nachgang mit sicherheitsrelevanten Ersatzteilen weiter verdienen. Wird nicht nach Lieferantenvorschlag unterhalten, lehnt dieser die Haftung ab.

Kramer Michael erläutert, dass diese von der Fuchs Thun AG bezogen werden und schon die heutigen Spielgeräte regelmässig kontrolliert werden, jedoch nicht vom Lieferanten selber.

Gehrig Hansruedi erkundigt sich, ob die Rutschbahn beim Spielplatz Höfen bleibt.

Kramer Michael bejaht dies.

Gehrig Hansruedi bringt ein, ob man sich beim Spielplatzumbau allenfalls auch Gedanken darüber machen könnte, wie der Rasenmäher auf kürzerem Weg von der oberen Fussballfeld-Fläche auf die untere Spielplatz-Fläche gelangt. Aktuell muss um das ganze Mehrzweckgebäude gefahren werden um dorthin zu gelangen.

Kramer Michael danke für den Hinweis und nimmt es auf.

Einbau Deckbelag Speckhubel

Referent Reber Bernhard

- Der Deckbelageinbau erfolgt in den Herbstferien; Baubeginn ist voraussichtlich am 21.09.2026
- Die Querstrasse (Speckhubel 14/25 bis Kantonsstrasse) wird ebenfalls saniert
- Die Strasse muss total gesperrt werden; die Anwohner werden mittels Flugblatt noch detaillierter informiert.

Sanierung Bachgasse Oberstocken

Referent Reber Bernhard

- Die Burgerversammlung Oberstocken hat der Projektumsetzung zugestimmt
- Die gesamte Bachgasse wird im Herbst 2026 asphaltiert und geht in Gemeindegut über
- Die Anwohner werden zeitnah zu einem Informationsanlass eingeladen

Wortmeldungen aus der Versammlung

Grossenbacher Anton erkundigt sich, ob die Gemeinde über die vom Kanton geplanten Änderungen bezüglich AHV-Zweigstellen informiert wurde und ob sich der Gemeinderat hierzu schon irgendwelche Gedanken gemacht habe?

Stauffenegger Andreas erläutert, dass dies auf eine Motion des Grossen Rates zurückzuführen ist. Aktuell läuft noch die Vernehmlassung zu diesem neuen Gesetz, daher hat sich der Gesamtgemeinderat noch keine Gedanken dazu gemacht, wie man sich hier einbringen wird. Vergangene Woche sind jedoch die Gemeindepräsidenten der umliegenden Gemeinden samt AHV-Zweigstellenleiter/innen zusammengekommen. Man ist klar nicht derselben Meinung wie der Grossrat und trägt gegenwärtig Argumente zusammen, die bis Mitte August 2026 eingereicht werden können.

Weltert Jakob orientiert, dass die Gemeinde Reutigen neu über einen Waldfriedhof verfügt. Dies sei eine gelungene Sache und man kann vorbeigehen und sich die Ruhestätte anschauen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei sämtlichen Personen die sich für die Einwohnergemeinde einsetzen, sei es in Kommissionen, oder als Hauswartin, Wegmeister, Brunnenmeister, Winterdienst- oder Plakat-Verantwortlicher. Weiter dankt er seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen und sowie sämtlichen Mitarbeitenden auf der Verwaltung.

Gemeindeversammlung Stocken-Höfen

Andreas Stauffenegger
Vorsitzender

Daniel Spengler
Stv. der Gemeindegeschreiberin